

Klemens Richter, Münster

Die Liturgie angesichts des Todes in nachchristlicher Zeit

Seit bald drei Jahrzehnten ist im deutschen Sprachgebiet das liturgische Buch „Die kirchliche Begräbnisfeier“¹ in Gebrauch, und fast ebenso lang werden die Texte der Eucharistiefeiern für Verstorbene² benutzt – eine Zeitspanne, in der sich der Umgang mit dem Tod in unserer Gesellschaft erheblich verändert hat und selbst da, wo es noch ein christliches Milieu zu geben scheint, Traditionsabbrüche zu verzeichnen sind³. Gerade angesichts des Todes ist die Bandbreite derjenigen, die an Gottesdiensten teilnehmen, oft besonders groß und hinsichtlich des Glaubensspektrums der Teilnehmenden außerordentlich breit: von Mitgliedern der christlichen Kerngemeinde bis zu denen, die das kirchliche Ritenangebot nicht aus Gründen des Glaubens, sondern als sozialpsychologische Wohltat in einer Situation der Hilflosigkeit wahrnehmen oder einfach als Nichtglaubende bei der Beerdigung eines Christen anwesend sind. Schon anlässlich der Erstellung der heute gefeierten Liturgie hat ein Liturgiewissenschaftler bemerkt: „Einer tätigen Teilnahme sind sehr enge Grenzen gesetzt, wenn die Versammlung nicht einmal das Vaterunser gemeinsam sprechen kann. Die Unfähigkeit der Versammelten, sich an Wechselgebeten [. . .] zu beteiligen, erlaubt bei solchen Gelegenheiten keine liturgische Ordnung.“⁴ Wie sehr heute die inzwischen eingetretene Diskrepanz zwischen offiziellen liturgischen Texten und der konkreten Situation empfunden wird, belegt die – hinsichtlich der liturgierechtlichen Aspekte (keine römische Konfirmation!) durchaus zu hinterfragende und daher jedenfalls mutige – Wiener diözesane Eigenliturgie mit der „Studienausgabe für die Begräbnisfeier in der Erzdiözese Wien“ von 1999.⁵ Dieses „Rituale“ wurde inzwischen – um einen Anhang „Neue Wege in der Trauerpastoral“ erweitert – im ganzen deutschen Sprachgebiet verbreitet.⁶ Auf welches Bedürfnis dies stößt, zeigt, dass die erste Auflage davon schon nach wenigen Monaten vergriffen war.

1. Totenfürsorge: Auftrag der biblischen Botschaft und gelebte Sorge der Kirche

Erinnerung ist konstitutiv für jüdisches wie christliches Selbstverständnis, weil sich Judentum wie Christentum dem Heilshandeln Gottes in der Geschichte verdanken. So ist die jüdische Pessach-Feier ein Zikkaron – Anamnese, Memoria, eben Gedächtnis – des Exodus

¹ Die kirchliche Begräbnisfeier in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und des Bischofs von Luxemburg. Einsiedeln [u. a.] 1973.

² Messen für Verstorbene. In: Die Feier der heiligen Messe. Messbuch. Teil II. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. 2. Aufl. Hg. Im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der Bischöfe von Luxemburg, Bozen-Brixen und Lüttich. Einsiedeln [u. a.] 1988, 1159–1203.

³ Vgl. u. a. A. NASSEHI – G. WEBER, Tod, Modernität und Gesellschaft. Entwurf einer Theorie der Todesverdrängung. Opladen 1989.

⁴ H. RENNINGS, Streiflichter zur Reform der Begräbnisliturgie. In: Conc(D) 4 (1968) 121–125, hier 123.

⁵ Vgl. dazu in diesem Heft S. 177–187.

⁶ K. WAGNER, Die Feier der Beerdigung. Freiburg – Basel – Wien 2001.

(Ex 12,14), eine Vergegenwärtigung der Herausführung Israels durch seinen Gott aus allen pharaonenhaften Zwängen. Und dieses Gedächtnis bestimmt die Gemeinschaft in ihrer ganzen Existenz hier und jetzt bis zur endzeitlichen Erfüllung der damit verbundenen Heilszusage. Und daraus ergibt sich die Verpflichtung, Gott zu danken, zu preisen und zu loben – und auch um die Erfüllung seiner Heilsverheißung zu bitten.

Christliches Gedenken bezieht sich wesentlich auf das Handeln Gottes in seinem Christus, wobei dieses Gedenken Tod und Auferstehung dieses Christus zum zentralen Inhalt hat. Von daher ist christliche Liturgie per definitionem immer auch Totengedächtnis, weil im Handeln Gottes sein Christus „durch sein Sterben den Tod vernichtet und durch sein Auferstehen das Leben neugeschaffen“ hat.⁷ Nach Paulus bezieht sich der Auftrag Jesu „Tut dies [. . .] zu meinem Gedächtnis“ (1 Kor 11,25) darauf, dass in jeder Feier neu Jesu Tod und seine Auferstehung verkündet werden muss, „bis er kommt“.

Christliche Totenfürsorge kann sich dabei auch auf das Alte Testament beziehen: „Schenke jedem Lebenden deine Gaben, und auch den Toten versag deine Liebe nicht! Entzieh dich nicht den Weinenden, vielmehr trauere mit den Trauernden!“ (Sir 7,33f). Dieses Wort bedeutet für Juden wie für Christen seit jeher Appell und Motiv für einen pietätvollen Umgang mit den Toten und den Hinterbliebenen. Und Tobit, der als Fremder in Ninive seiner Glaubensüberzeugung treu geblieben ist, gilt als Beispiel der Sorge um eine würdige Bestattung der Toten: „Wenn ich sah, dass einer aus meinem Volk gestorben war und dass man seinen Leichnam hinter die Stadtmauer von Ninive geworfen hatte, begrub ich ihn. Ich begrub heimlich auch alle, die der König Sanherib hinrichten ließ [. . .]“ (Tob 1,17f). Der Engel Rafael bestätigt sein Tun: „Und ebenso bin ich in deiner Nähe gewesen, als du die Toten begraben hast. Auch als du ohne zu zögern vom Tisch aufgestanden bist und dein Essen stehengelassen hast, um einem Toten den letzten Dienst zu erweisen, blieb mir deine gute Tat nicht verborgen, sondern ich war bei dir“ (Tob 12,12f). Die Toten zu begraben und die Trauernden zu trösten, diese beiden Dienste gehören nach jüdisch-christlichem Selbstverständnis seit jeher zu den leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit.

Von Anfang an hat die Kirche im Geiste des Alten und des Neuen Testaments den Toten das letzte Geleit gegeben und den Hinterbliebenen in Verkündigung und Liturgie, durch helfenden Beistand und sorgende Begleitung Trauerhilfe geleistet. Sterben und Tod gehörten zum Leben und erhielten ihre Deutung und Sinngebung aus der Hoffnung der Christen aufgrund der Zusage Jesu: „Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt. Und jeder, der lebt und an mich glaubt, wird auf ewig nicht sterben“ (Joh 11,25f). Zu diesem Kernbestand christlichen Glaubens schreibt Paulus: „Ist aber Christus nicht auferweckt worden, dann ist unsere Verkündigung leer und euer Glaube sinnlos. [. . .] Wenn wir unsere Hoffnung nur in diesem Leben auf Christus gesetzt haben, sind wir erbärmlicher daran als alle anderen Menschen“ (1 Kor 15,14.19).

Wie beeindruckend diese Haltung für die nichtchristliche Umwelt war, zeigt die Aussage des heidnischen römischen Kaisers Julian Apostata um 362: „Was ist der Grund, dass wir unsere Augen nicht auf das richten, wodurch die gottlose Religion der Christen Verbreitung gefunden hat, nämlich auf ihre Güte gegen die Fremden und auf die Sorgfalt, die sie auf die Bestattung ihrer Toten verwenden [. . .]?“⁸ Für den Umgang der christlichen Gemeinde mit

⁷ II. VATICANUM, SC 5; vgl. Präfation für die Osterzeit I.

⁸ Julian. 429 D (= ep. 22, ed. W. C. Wright, *The works of the emperor Julian*. Vol. 3: Letters, Epigrams, Against the Galilaeans, Fragments. London ²1953, 68).

Sterbenden und Toten galt ganz unabhängig von den verschiedenen Ausprägungen im Laufe der Geschichte des Christentums insgesamt das, was Reiner Kaczynski für das christliche Altertum so beschreibt:

„Die menschliche Sorge um Sterbende und Verstorbene galt als Liebespflicht der nächsten Angehörigen. Darüber hinaus wurde die christliche Sorge um Sterbende und Verstorbene bald als Liebespflicht der Gemeinden verstanden, in denen die Menschen auf Erden lebten und deren Glieder sie auch über ihren Tod hinaus blieben. Solche christliche Sorge schlug sich in der Entwicklung einer eigenen kirchlichen Sterbe- und Begräbnisliturgie nieder. Diese setzte – im Unterschied zu heidnischen Totenbräuchen – schon lange vor dem Augenblick des Sterbens ein und wollte so zum Gelingen des Übergangs vom irdischen zum ewigen Leben beitragen; sie endete erst mit der Bestattung. Mit dieser kirchlichen Sterbe- und Begräbnisliturgie war von Anfang an auch das Anliegen verbunden, durch die Verkündigung der Botschaft von der Auferstehung die vom Sterben eines Menschen besonders schmerzlich Betroffenen vor unchristlicher Trauer und Verzweiflung zu bewahren, sie zu trösten und ihre Hoffnung zu stärken.“⁹

2. Ein sich verändernder Umgang mit Tod und Toten

In den letzten Jahrzehnten haben die Bestattungskultur und die Welt der Trauer einschneidende Veränderungen erfahren. Die Einstellung zu Sterben und Tod hat sich gewandelt, und die Unfähigkeit mit Schmerz und Trauer umzugehen, scheint gewachsen. Der Erfurter Pastoraltheologe Franz Georg Friemel hat dies schon vor über einem Jahrzehnt festgestellt:

„In der Gegenwart scheint die Selbstverständlichkeit, mit der die kirchliche Beerdigung nicht nur von der Gemeinde, sondern auch von der Gesellschaft akzeptiert wurde, im Schwinden begriffen zu sein. Nachdem in den siebziger Jahren die Taufe und in den achtziger Jahren die kirchliche Trauung ihre Plausibilität verloren haben und bei vielen in eine Grundsatzdiskussion geraten sind, dürfte für die neunziger Jahre das kirchliche Begräbnis – vielleicht sogar die Bestattung als Erfüllung eines allgemein religiösen Bedürfnisses angesichts des Todes – zum Problem werden.“¹⁰

Als Gründe für diese Entwicklung nennt er Anonymität, Verdrängung und das Schwinden des Bewusstseins, dass Bestattung mehr als Entsorgung einer Leiche ist, dass es neben der hygienischen eine religiöse Seite gibt und dass sich bislang zumindest angesichts des Todes unausweichlich die Sinnfrage stellte.

Und sicherlich ist auch diese Feststellung richtig:

„Trotz der Todesanzeigen in den Zeitungen und der Information über das Sterben herausragender Künstler, Wissenschaftler und Politiker im Fernsehen ist der Tod in der Öffentlichkeit ausgegrenzt und bleibt, außer bei den genannten Ausnahmen, auf den kleinen privaten Raum der Familie, der Freunde, der Nachbarn beschränkt. Nur der ‚ferne‘ Tod – im Libanon oder am Persischen Golf – erreicht uns, aber nur als ‚Meldung‘, als Medieninformation und somit fast als Konsumartikel; der ‚nahe‘ Tod vollzieht sich unter Ausschluss der Öffentlichkeit in Kliniken und Altersheimen. Man ist nicht dabei. Mit Sterben und Tod haben Fachleute zu tun, nicht die Menschen der Durchschnittsbevölkerung. Selbst der engste Familienkreis überlässt den sterbenden Angehörigen gern den Spezialisten: Der Krankenhausarzt teilt den Hinterbliebenen die endgültige Ergebnislosigkeit seiner Bemühung mit, der Bestatter arrangiert die Beerdigung und die damit verbundenen Formalitäten, der Pfarrer führt die Beerdigung durch und der praktische Arzt verschreibt Beruhigungsmittel.“¹¹

⁹ R. KACZYNSKI, Die Sterbe- und Begräbnisliturgie. In: B. KLEINHEYER [u. a.], Sakramentliche Feiern II. Regensburg 1984 (GDK 8) 193–232, hier 208.

¹⁰ F.G. FRIEMEL, Die Toten begraben. Pastoralsoziologische Überlegungen. In: ThPQ 136 (1988) 326–334, hier 327f.

¹¹ Ebd. 328f.

Sterben und Tod sind anonym geworden, so dass der *vita communis* nicht mehr die *mors publica* entspricht.¹²

3. Christliche Gemeinde angesichts dieser Trends

Es kann zweifellos eine Entlastung sein, nüchtern zur Kenntnis zu nehmen, dass nunmehr auch beim Thema Bestattung volkscirchliche Erwartungen an die Kirche zurückgehen. Aber das reicht nicht hin. Solche Einsichten müssen zu einem Umdenken in der gemeindlichen Praxis führen. Abgesehen von dem neuen Wiener Rituale haben die liturgischen Bücher auf diese Veränderungen bislang nicht reagiert. Wohl erst auf dieses Rituale hin wurde von den Liturgiekommissionen des deutschen Sprachgebietes eine Überarbeitung in Angriff genommen, denn – so die Zeitschrift der Liturgischen Institute – „der offizielle Ritus bedarf dringend einer Überarbeitung, und es werden zusätzliche Hilfen gesucht“¹³. Mit dazu beigetragen haben mag die Jahrestagung 2000 der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Liturgikdozenten und -dozentinnen im deutschen Sprachgebiet (AKL), die unter dem Thema stand: „Liturgie im Umfeld von Sterben und Tod im Kontext der säkularen Gesellschaft“.¹⁴

Die offiziellen Texte gehen von einer fest im Glauben stehenden Kerngemeinde aus. Der Tod scheint nach wie vor zum Leben der Christen zu gehören. Aber tatsächlich gilt zunehmend auch für Christen, was unsere Gesellschaft kennzeichnet: Die Beerdigungsrituale verlieren an Bedeutung. Die Gräber verjähren, es gibt keine ewigen Grabstätten mehr. In Großstädten besteht oft nur noch ein fünfzehnjähriges Belegungsrecht. Die Toten nehmen an der gesellschaftlichen Mobilität teil. Der Tod ist peinlich, und auch die Trauer wird es. Der Anstand verbietet jede Anspielung darauf. Die Verdrängung der Trauer wächst entsprechend der Verkümmern des Todes. Und auch für viele Christen scheint der plötzliche Tod als wünschenswert zu gelten, der Tod nicht mehr das Ziel des Lebens zu sein.

So scheint die Tendenz zuzunehmen, das Andenken an die Toten zu verdrängen. Eine geradezu logische Konsequenz sind dann die sogenannten anonymen Bestattungen in Parks, in denen die Grabstellen nicht mehr kenntlich gemacht werden. Das damit verbundene ‚Erinnerungsverbot‘ geht häufig von alternden Menschen selbst aus, die ihren Kindern entweder die Mühe der Grabpflege ersparen wollen oder ihnen dies überhaupt nicht zutrauen oder aber niemanden mehr kennen, der sich ihrer erinnern möchte. Müssten demgegenüber nicht wenigstens die christlichen Gemeinden tätig werden und sich diesem allgemeinen Trend widersetzen?

Die mit der veränderten gesellschaftlichen Haltung zum Tod auch für die christlichen Gemeinden verbundene Problematik haben die deutschen Bischöfe 1994 in Leitlinien für die Gemeindegarbeit angesichts dieser Veränderungen beschrieben.¹⁵ Behandelt werden u. a.

¹² Vgl. E. JÜNGEL, Tod. Stuttgart – Berlin ⁴1977 (ThTh 8) 44.

¹³ In: Gd 34 (2000) 124. Das bislang wohl umfassendste Werkbuch mit konkreten liturgischen Hilfen: M. PROBST – K. RICHTER, Zeichen der Hoffnung in Tod und Trauer. Werkbuch zur Sterbe- und Totenliturgie. Freiburg – Basel – Wien 1996.

¹⁴ Vgl. B. GILLES, Kundenorientiert? Liturgie bei Sterben und Tod im Kontext der säkularen Gesellschaft. In: Gd 34 (2000) 161–163. Vgl. auch M. STUFLESSER. In: LJ 51 (2001) Heft 3.

¹⁵ Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen. Bestattungskultur und Begleitung von Trauernden aus christlicher Sicht. Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1994 (DtBis 53). Vgl. auch: Das kirchliche Begräbnis in Europa. Pastoralliturgische Überlegungen und Empfehlungen. In: HID 47 (1993) 166–172, ein Dokument, das beim Europäischen Treffen der Nationalen Liturgiekommisssions-Sekretäre vom 22.–27.6.1992 in Berlin erstellt wurde.

die Bedeutung des Bestatters und das Verhältnis der Gemeinde zu dem Bestattungsunternehmen, der Friedhof als Ort der Trauer und der Hoffnung, heutige Bestattungsformen und christlicher Glaube, Trauerbegleitung, kirchliche Mitwirkung bei der Bestattung von aus der Kirche Ausgetretenen sowie christliche Lebensgestaltung im Angesicht des Todes.

4. Totenliturgie als Hilfe in der Trauer

4.1 Zusammenhang von Liturgie und Diakonie

Bei der Liturgie im Angesicht des Todes¹⁶ geht es sowohl um die Sterbenden und Toten als auch um die Trauernden. Das Beerdigungsritual hat die Funktion, die Veränderungen in den Beziehungen zwischen Verstorbenen und Trauernden wie auch zwischen den Trauernden und ihrer Umwelt zeichenhaft zum Ausdruck zu bringen. Es stellt den Weg dar, den die Trauernden zu gehen haben, ermöglicht und begrenzt zugleich ihre Emotionen, reduziert ihre Angst vor der Bewältigung ihrer neuen Lebenssituation, spricht ihnen den neuen Status zu, proklamiert diesen Status auch in der Öffentlichkeit und sichert den Trauernden zu, dass sie einen Platz in der Welt der Lebenden behalten und der Zwischenzustand ihrer Isolierung kein permanenter sein werde.¹⁷ Sollen alle diese Aufgaben erfüllt werden, kann dies die Liturgie nicht allein leisten, dann müssen liturgisches Handeln und diakonales Tun eng miteinander verbunden sein, dürfen Feier der Liturgie und Gottesdienst des Lebens bei dieser zentralen Sinnfrage nicht auseinanderfallen.

Die Ermöglichung der Trauer ist eine Aufgabe, die heute mehr als früher auch von der Liturgie verlangt wird. Vor einiger Zeit konnte noch mit einer Arbeitsteilung zwischen Kirche und christlich geprägter Gesellschaft gerechnet werden: Die Ortsgemeinde, die Nachbarschaft vor allem, kümmerte sich um die Hinterbliebenen, auch das nach fest vorgeprägten Ritualen, die heute weithin verloren sind. Die gottesdienstliche Begleitung der Trauernden war dann zeichenhafte Verdichtung aus dem Glauben vornehmlich an den Übergängen der verschiedenen Trauerphasen. Die Feier der Liturgie musste nicht so sehr von der Trauer bestimmt sein, die ja im gesellschaftlichen Umfeld der Hinterbliebenen durchgetragen wurde.

Der jüdische Umgang mit Tod und Trauer zeigt bis heute, was diese Arbeitsteilung meint.¹⁸ Die Trauernden sind bis nach der Beerdigung von allen religiösen Pflichten befreit, denn ein Trauernder wird kaum für fähig gehalten, Gott zu loben. Dafür gibt es beim Begräbnis kein Wort der Trauer, sie ist ein einziger Lobpreis Gottes: „Die Hinterbliebenen verkünden das Lob Gottes und ehren damit ihre Verstorbenen und die Erziehung, die sie von ihnen genossen haben, dass sie selbst im größten Schmerz Gottes Größe und seine Gerechtigkeit öffentlich bekennen.“¹⁹ Erst nach dem Begräbnis erfolgt ein Trostzuspruch mit Ps 103,14 und Jes 25,8. Den Hinterbliebenen wird so die Trauer zugestanden im Wis-

¹⁶ Unter diesem Titel steht die immer noch umfassendste Untersuchung zur Liturgie und deren Umfeld: Im Angesicht des Todes. Ein interdisziplinäres Kompendium. Hg. H. Becker – B. Einig – P.-O. Ullrich. St. Ottilien 1987 (PiLi 3 u. 4). Vgl. auch: Der Umgang mit den Toten. Tod und Bestattung in der christlichen Gemeinde. Hg. K. Richter. Freiburg – Basel – Wien 1990 (QD 123).

¹⁷ Vgl. Y. SPIEGEL, Der Prozeß des Trauerns. München – Mainz ⁴1981.

¹⁸ S. Ph. DE VRIES, Jüdische Riten und Symbole. Wiesbaden 1981, 253–306; G. MAYER, Jüdisches Beten angesichts des Todes. In: Liturgie im Angesicht des Todes. Judentum und Ostkirchen. Hg. H. Becker – H. Uhllein. 2 Bde. St Ottilien 1996f (PiLi 9 u. 10) 609–628. 823–837.

¹⁹ L. TREPP, Der jüdische Gottesdienst. Gestalt und Entwicklung. Stuttgart – Berlin – Köln 1992, 156.

sen darum, dass sich jede Verdrängung später rächen wird. Andererseits trägt die Gemeinde das Gotteslob weiter in der Hoffnung darauf, dass auch die Trauernden bald wieder daran teilnehmen können.

Die Liturgie kann die Trauerarbeit nicht losgelöst vom diakonalen Tun leisten. Es geht um eine Neubesinnung des Zusammenhangs von Liturgie und Diakonie beim Umgang mit den Toten wie den Trauernden. Daher schreiben die deutschen Bischöfe:

„Für uns Christen geht es um eine liturgische und diakonische Perspektive: um die helfende Zuwendung an jene, die an Gräbern nach Trost verlangen. Das Ritual ist ein zwar wichtiger, aber nur ein erster Akt der Hilfe der Trauerarbeit. Diese müsste in Gesprächen vorher und nachher fortgeführt werden. Erster Ansprechpartner für Trauernde ist heute zumeist der Bestatter, dann erst der Seelsorger. Neben der Verkündigung im Gottesdienst und am Grab, neben liturgischen Feiern von Wortgottesdienst bzw. Eucharistie und den einzelnen Stationen bei der Bestattung kommt der Diakonie der Christen, der Gemeinde und der Kirche insgesamt gegenüber den Trauernden besondere Bedeutung zu [. . .] Der diakonische Aspekt stellt auch den Grund und die Motivation dar, dass die Kirche auch ihren fernstehenden Gliedern in Gebet und Liturgie das letzte Geleit gibt. Die offiziellen liturgischen Texte nehmen freilich auf solche Situationen zu wenig Bezug bzw. sind dafür nicht passend. Für Menschen, die der Kirche fernstehen, sind Grenzsituationen wie ein Todesfall häufig die einzigen Berührungspunkte mit der Gemeinde oder überhaupt mit der Kirche und ihren Diensten. In der Situation der Trauer gewinnt der christliche Glaube für sie Gesicht und Ausdruck.“²⁰

4.2 Begräbnisfeier zwischen Klage und Osterjubiläum

Wie die jüdische so kennt auch die älteste Gestalt der römischen Sterbe- und Begräbnisliturgie des 7./8. Jh. keine Klage. In einem einzigen Gottesdienst, der mit der Wegzehrung beginnt und mit der Bestattung endet, werden alle Handlungen an dem Sterbenden und Toten vom Gebet begleitet.

Demgegenüber gibt es heute den Vorwurf, die Totenliturgie sei zu österlich geprägt und gebe der Trauer und Klage nicht genügend Raum.

Ludwig Bertsch hat auf eine mögliche Engführung durch die erneuerte Liturgie aufmerksam gemacht, auf „die Behinderung der Trauer der Angehörigen durch eine einseitige Betonung des österlichen Aspektes in den kirchlichen ‚rites de passage‘. Wie es gefährlich ist, den End- und Zielpunkt des Überganges, die Auferstehung, aus dem Auge zu verlieren und vor allem seine Bedrohung zum Mittelpunkt der Liturgie und Frömmigkeit zu machen, so problematisch ist es auch, zuerst und vor allem das strahlende Ziel des Überganges herauszustellen und die übrigen Stufen zu vernachlässigen [. . .] Wenn im Totengottesdienst nur österliche Gebete, Lieder und Lesungen ausgewählt werden, die keine Äußerung der Klage, des Schmerzes und der Trauer zulassen, ist eine Engführung gegeben, die dem ganzen Weg des transitus Domini et fidelium nicht entspricht“.²¹

Und Ottmar Fuchs schreibt an gleicher Stelle: „Erschütterung und Fassungslosigkeit werden manchmal ins Wort gebracht, was aber fehlt, sind Vorlagen, die einen integralen Klageprozess zulassen und gestalten: die Begräbnisfeier läuft ohne Klageritual ab.“²² Er kritisiert, dass die Gebete zum Teil zwar auf die Situation der Trauernden eingehen, doch nicht deren eigene Klage aussprechen, sondern Gott sofort anreden und ihn um Trost und Glauben für die Hinterbliebenen bitten. Nur eine Oration bringe die Hilflosigkeit angesichts des Todes ins Wort: „Allmächtiger Gott, hilflos stehen wir dem Sterben unserer Lieben gegen-

²⁰ Unsere Sorge um die Toten (s. Anm. 15) 50f.

²¹ L. BERTSCH, Befähigung zur Trauer. In: Im Angesicht des Todes (s. Anm. 16) 903–920, hier 912f.

²² O. FUCHS, Klage. Eine vergessene Gebetsform. In: Im Angesicht des Todes (s. Anm. 16) 939–1024, hier 1015.

über; es fällt uns schwer, deine Pläne zu begreifen und zu bejahen.“²³ Insgesamt aber würden Bitte und Zuversicht vorherrschen. So richtig diese Beobachtung ist, könnte diese Frage in der Liturgie wohl nur dadurch aufgenommen werden, dass sie Gott selbst auf der Seite der Trauernden mitklagen lässt. Fuchs selbst merkt dazu an, dass vieles davon auch außerhalb der Liturgie geschehen könnte, vielleicht aber auch in neuen liturgischen Formen.

Allerdings ist auch zu berücksichtigen, was Artikel 81 der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* verlangt: „Der Ritus der Exsequien sollte deutlicher den österlichen Sinn des christlichen Todes ausdrücken [. . .].“ Entsprechend wurden der Gerichtsgedanke sowie Sünden- und Höllenangst, die die Totenliturgie seit dem Mittelalter prägten, getilgt und Veränderungen im Glaubensverständnis berücksichtigt. Auf den früher üblichen Dualismus von Seele und Leib wird nicht mehr eingegangen, die Seele nicht mehr erwähnt. Mehrfach ist vom Leib die Rede im Unterschied zur Gesamtperson des Toten. Die Existenz der Engel, für manche mit Schwierigkeiten belastet, tritt in den Hintergrund. Ähnlich verhält es sich mit dem Fegfeuer.

Eine soziologische Untersuchung der heutigen Totenliturgie von Gerhard Schmied fällt insgesamt recht positiv aus.²⁴ Er sieht in der Hinwendung zum Adressaten einen großen Gewinn, obwohl auch er meint, die Bedürfnisse der Angehörigen nach Kraft und Trost sollten noch stärker berücksichtigt werden. Besonders die feierliche Verabschiedung bringe für die Trauernden die Wahrnehmung des Verlustes zum Ausdruck, den viele nach einem Todesfall zunächst verneinen.

4.3 Trauerphasen und Liturgie

Wenn Liturgie im Kern immer Deutung des Lebens im Lichte des Pascha-Mysteriums ist, dann verwundert nicht, dass die liturgische Begleitung Trauernder exakt den verschiedenen Trauerphasen entspricht. Und hier ist in Erinnerung zu bringen, was die katholische Sterbe- und Totenliturgie schon immer prägte: Sie ist nicht eine Kasualliturgie zum Begräbnis, sondern steht vielmehr in dem großen Zusammenhang der Sorge der Kirche für die sterbenden Menschen sowie für die Verstorbenen und Hinterbliebenen.

Daher kennt die Liturgie auch eine vorauslaufende Begleitung, die eine Trauerbewältigung nach Eintritt des Todes erleichtern kann. So bietet die „Feier der Krankensakramente“²⁵ Möglichkeiten der Heilssorge für den Todkranken und als liturgische Sterbebegleitung vor allem die Wegzehrung. Der oft kurzen Phase des Schocks, dem die Hinterbliebenen nach Eintritt des Todes ausgesetzt sind, gelten die Sterbegebete. Die Totenwache bzw. das Totengebet begleitet die meist bis zur Beerdigung währende kontrollierte Phase. Eucharistiefeier und Grablegung sind dann auch eine ganz praktische Liebestat der Gemeinde, wenn sie die Trauer der Hinterbliebenen ernst nimmt und zum Gebet auch noch die körperliche Nähe und menschliche Zuwendung kommen; deshalb ist das Zusammensein über die Liturgie hinaus so wichtig, etwa in Form einer Agape (Beerdigungskaffee). Dann erst set-

²³ Die kirchliche Begräbnisfeier (s. Anm. 1) 41.

²⁴ Vgl. G. SCHMIED, Die Sterbe- und Totenliturgie nach dem II. Vaticanum. Anmerkungen eines Soziologen. In: *Im Angesicht des Todes* (s. Anm. 16) 181–205.

²⁵ Die Feier der Krankensakramente. Die Krankensalbung und die Ordnung der Krankenpastoral in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. 2. Aufl. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg. Solothurn [u. a.] 1994.

zen die eigentlichen Probleme für die Trauernden mit der sogenannten regressiven Phase ein, in der die Zerstörung der Lebenswelt durch den Tod deutlicher erfahren wird. Hier sind außerliturgische Hilfen besonders gefordert, etwa ein Besuchsdienst trauererfahrener Gemeindemitglieder (hier könnte auch an die Wiederbelebung von ‚Bruder-/Schwesternschaften‘ gedacht werden, wie sie vereinzelt schon entstanden sind). Die Liturgie setzt die Trauerbegleitung erst wieder mit dem Gedächtnis nach sechs Wochen (Römisches Messbuch: nach 30 Tagen) fort, im Idealfall also parallel am Abschluss dieser Phase, in der Trauernde besonders gefährdet sind. Das Jahrgedächtnis sollte dann den Abschluss der adaptiven Phase der Trauer darstellen, in der eine erneute Zuwendung zum Leben erfolgt, eine neue Beziehung zu dem Verstorbenen gefunden werden sollte.

Die Liturgie steht also vornehmlich am Übergang von einer Phase der Trauer zu einer anderen, ist also Feier des Glaubens – so ist es wohl idealiter zu denken – immer an einem Punkt, da ein Trauerabschnitt abgeschlossen werden soll und in einen neuen eingetreten wird.

5. Totenliturgie und Biographie

Der Eichstätter Liturgiker Theodor Maas-Ewerd kritisiert: „Der Begräbnisritus verliert immer mehr sein Profil“, weil die „Texte und Riten immer häufiger die Situation verfehlen und – trotz aller Bemühung um Auswahl (oder Anpassung) – unglaublich wirken, weil nicht selten völlig fehlt, was an Glaubenssubstanz vorausgesetzt wird.“²⁶ Er plädiert für eine größere Differenzierung der Riten und fordert Hilfen für viele konkrete Fälle. Aber es stellt sich eben die Frage, ob es möglich ist, die nahezu von Fall zu Fall unterschiedlichen Situationen in offiziell gebilligten Texten einzufangen. Sicherlich können die christlichen Riten auch für Nichtglaubende eine wichtige Funktion haben, und sicher ist es Aufgabe christlicher Gemeinde, auch denen ihre Sorge angedeihen zu lassen, die keine andere Möglichkeit für ein würdiges Begräbnis haben. Aber zugleich kann es auch als Entlastung empfunden werden, dass die Kirche nicht mehr das Ritenmonopol hat, sich freie Grabredner für Nichtglaubende anbieten. Der Unterschied zwischen kirchlichen und nichtkirchlichen ‚Anbietern‘ lässt sich so kennzeichnen:

„Während die nichtkirchlichen Anbieter an einer Überbetonung der subjektiven Befindlichkeit und der je unterschiedlichen Bedürfnisse kranken und es dabei den einzelnen zumuten, einen Teil des Entwicklungsweges zum Ritual selbst zurückzulegen, vernachlässigt die Kirche es offenbar nach wie vor, die vorhandenen Rituale aufs engste mit der jeweiligen lebensgeschichtlichen Situation zu verknüpfen. Kein weltlicher Anbieter kann mit ihrem Schatz an lebensdienlichen Ritualen konkurrieren. Eines aber können die weltlichen Anbieter offenbar besser: sie hören genauer hin und gehen auf die Bedürfnisse der ‚Kunden‘ ein.“²⁷

Sicherlich muss in einer nachchristlichen Gesellschaft die Einbettung der Liturgie in die Biographie stärker berücksichtigt werden. Von daher sind viele der liturgischen Feiern, die von den Soziologen als Übergangsriten bezeichnet werden, wohl keine Übergangsriten mehr im Horizont bisheriger Definition. Wenn die Taufe nicht mehr allein am Beginn des Lebens steht und die kirchliche Trauung nicht mehr am Beginn dessen, was gesellschaftlich unter Ehe oder Lebensgemeinschaft verstanden wird, dann handelt es sich jeweils um eine Glaubensentscheidung an einer bestimmten Stelle der Lebensbiographie. Dies wird nicht in

²⁶ Th. MAAS-EWERD (Rezension zu:) Der Umgang mit den Toten (s. Anm. 16). In: ThRv 90 (1994) 148–152, hier 150f.

²⁷ H. SCHMOLL, An den Wendepunkten des Lebens. Was wird aus den Ritualen der Kirchen? In: FAZ v. 21.6.1997, 4.

gleicher Weise auch für die Beerdigung gesagt werden können, da der Tod nun einmal nicht auf eine Glaubensentscheidung zurückgeht. Wenn sich aber heute Hinterbliebene anlässlich des Todes an die Kirche wenden, ist angesichts konkurrierender Ritenanbieter zunehmend davon auszugehen, dass dieser Bitte eine mehr oder minder bewusste Entscheidung vorausgegangen ist. „Sie erhoffen an den Rändern des Todes ein spezifisches Mehr.“²⁸ Das belegt auch der dramatische Rückgang kirchlicher Bestattungen, so etwa in Hamburg in zwei Jahrzehnten um etwa die Hälfte.

Wer sich von den nicht in der Mitte in der Gemeinde Stehenden an die Kirche wendet, hat zumindest den „Wunsch nach einer Sprache der Hoffnung, wenn die Worte versagen“, den „Wunsch nach einer Kraft, die das Sinnlose aushält“, und „die Sehnsucht, Heil und Segen zu finden“.²⁹ Immer weniger verstehen die biblisch-christliche Sprachtradition und die christlich geprägte Bildwelt als Ausdruck ihrer eigenen Glaubensüberzeugungen. Das Herzstück christlicher Verkündigung, die Rede von der Auferstehung, kann oft nicht mehr vorausgesetzt werden und gerät zu einer Lehr- und Leerformel. Die Liturgie steht hier unter dem Anspruch, Glaubenslehre und individuelle Erfahrung, dogmatische Aussage und den konkreten Menschen zusammenzuführen.

Die „weltliche Musik von Opernarien bis zu Popsongs spricht oft verständlicher von der Lebenshaltung, den Sehnsüchten und Erlösungswünschen als manche Choräle, deren Text die Trauergemeinde nicht mehr kennt und versteht [. . .] Durch ‚Aktionen‘ wie über dem Grab aufsteigende Luftballons, Tragen des Sarges, Knüpfen von Bändern, Blumenpflanzen etc. und stärkere Beteiligung am liturgischen Geschehen versuchen sie, ihre Sprache der Hoffnung für das Unaussprechbare zu finden. Was spricht dagegen, diese Beteiligungsformen, die im Rahmen von Familiengottesdiensten [. . .] gewünscht und inszeniert werden, auch in Trauerfeiern zuzulassen? [. . .] Sieht man die kirchliche Bestattung als eine Form, die aus dem familialen Kleinkult entstanden ist, öffnen sich liturgische Möglichkeiten, die den gottesdienstlichen Charakter mit der Sehnsucht nach Individualität auch in der Trauerfeier verbinden.“³⁰

Die evangelische Autorin sieht hier die Möglichkeit einer Ausdrucksgestalt für Protest und Klage, denn „in der privatisierten Gesellschaft, in der der Tod der Intimsphäre zugeordnet ist, gibt es kaum noch gesellschaftliche akzeptierte Orte, die Trauernden die Gelegenheit bieten, ihre Trauer auszudrücken. Der Kontext der Trauerfeier ist der einzig verbliebene Rahmen, in dem die Trauer ohne Scham gezeigt werden darf.“ Die liturgische Gestaltung „muss deswegen nicht nur Protest und Klage Raum geben, sondern sie muss auch für ein Gottesbild transparent sein, in dem Gott Ziel der Verzweiflung sein darf [. . .] Die biblische Tradition bietet einen reichen Vorrat an Sprachmustern, um Protest und Klage vor Gott auszudrücken.“³¹

Die Klagetradition der Psalmen und Klagelieder nimmt Leidenserfahrungen so auf, dass sie heutige Ohren vielleicht leichter erreichen als die unvermittelte Rede vom Kreuz. Hier können die Sprachmuster der alttestamentlichen und biblisch-christlichen Tradition leichter als ‚geliebene Sprache‘ dienen als die verbliebenen Reste der kirchlichen Verkündigungssprache früherer Generationen.

²⁸ K. WIEFEL-JENNER, An den Rändern des Todes. Beobachtungen und Überlegungen zur liturgischen Gestaltung von Trauerfeiern. In: PTh 86 (1997) 414–428, hier 415.

²⁹ So die drei Überschriften. In: Ebd. 414–428.

³⁰ Ebd. 419. Allerdings sollten sich Begriffe wie ‚Trauerfeier‘ oder ‚Trauergottesdienst‘ zumindest katholischerseits nicht einbürgern, da dies eben nur einen Aspekt des christlichen Begräbnisses betrifft. Vgl. dazu: Namen für Begräbnisgottesdienste. In: Gd 35 (2001) 68.

³¹ Ebd. 422f.

Darüber ist nachzudenken, denn die liturgischen Texte sind kritisch zu benutzen. Hans Hollerweger, Leiter der Arbeitsgruppe zur Erstellung der seit 1973 gültigen liturgischen Ordnung der Begräbnisfeier, schrieb schon bei deren Veröffentlichung:

„Ein Ritus ist nur ein Werkzeug, und ein neuer Ritus will ein besseres Werkzeug sein. Entscheidend sind die pastoralen Anstöße, die von ihm ausgehen. Er muss daher im Zusammenhang gesehen werden mit der gesamten Heilssorge der Kirche für den Menschen, der sich bei der Mitfeier der Begräbnisliturgie des Mysteriums vom Tod bewusst werden soll, um so das Mysterium des Lebens deuten zu können.“³²

Hier darf auf einige Perspektiven verwiesen werden, die sich in der schon genannten Tagung³³ herauskristallisiert haben: Kirche muss sich kundenorientiert präsentieren, um den ‚Markt‘ um Tod und Bestattung mitzugestalten. Dazu gehört auch, die Feierkompetenz der Vorsteher zu schulen und professionelle Trauerbegleitung anzubieten. (Letzteres können aber wohl kaum die Seelsorger und Seelsorgerinnen leisten, die im Unterschied zu den Bestattern sich eben nicht nur um den Umgang mit Tod und Hinterbliebenen zu kümmern haben.) Weiter wurde gewünscht, sich mehr um jene Verstorbenen zu kümmern, die sonst niemand begleitet, Bestattung also als Liebesdienst aus christlichem Menschenbild heraus zu verstehen. Schließlich sollte die Gestaltung und Pflege von Gräbern und Friedhöfen in einem Raum, der von der Gesellschaft insgesamt wahrgenommen wird, die christliche Identität bezeugen.

6. Kritische Prüfung liturgischen Handelns

Es bleibt die Frage, ob dem Gottesdienst nicht zuviel aufgebürdet wird. Kann die Liturgie wirklich „der individuellen Unfähigkeit eines situationsgerechten Gefühlsausdrucks kollektiv begegnen“, wie es Paul M. Zulehner fordert, wenn das Eingebundensein der Trauernden in Glauben und Gemeinde nicht mehr gewährleistet ist?

„Das setzt natürlich voraus, dass ‚in den Riten‘ die virulenten menschlichen Gefühle einen Ausdruck und Platz finden können. Möglicherweise müssen ohnedies aus den Vorgaben der Leute (Grabmalkunst, Trauerlieder) neue Ausdrucksformen der Gefühlsverarbeitung im Ritus gefunden werden.“³⁴

Aber lässt sich das in liturgischen Büchern festschreiben, die für den ganzen deutschen Sprachbereich gelten sollen? Allerdings lässt sich zumindest sagen, unter welchen Aspekten die derzeitige Liturgie kritisch geprüft werden muss³⁵:

- Sie muss eingebettet sein in eine ganzheitliche Ausrichtung, die die jeweilige Situation in die Liturgie integriert;
- Gebete und Zeichen sollten die ganze Bandbreite emotionaler Empfindungen wiedergeben, also nicht nur von Leben und Auferstehung sprechen, sondern auch Verzweiflung und Trauer ausdrücken können;
- leidgeprüfte Menschen dürfen sich nicht als Adressaten eines rituell ablaufenden Geschehens empfinden, sondern müssen in der Einmaligkeit ihrer Situation angesprochen werden;

³² H. HOLLERWEGER, Die erneuerte Begräbnisfeier. In: LJ 24 (1974) 13–30, hier 30.

³³ S. oben Anm. 14.

³⁴ P. M. ZULEHNER, Pastoraltheologie Bd. 3. Übergänge: Pastoral zu den Lebenswenden. Düsseldorf 1990, 39.

³⁵ Vgl. W. SCHWEIDTMANN, Der Umgang mit Toten und Hinterbliebenen im Krankenhaus. In: Der Umgang mit den Toten (s. Anm. 16) 81–92, hier 81f.

- der Ritus sollte Worte enthalten, die die Grunderfahrungen der erlebten Wirklichkeit ausdrücken, verbunden mit einem Zeichen, das angesichts des erfahrenen Zusammenbruchs von Leben und Hoffnung auf den Gott des Lebens verweist (Formen der Berührung wie Handauflegung, Kreuzzeichen auf die Stirn, Kuss, Umarmung empfehlen sich hier).³⁶

„Wenn ein Ritus diese Grunddimensionen beinhaltet, dann wird er noch einmal in solchen Situationen nicht gerade Feier, wohl aber Ausdruck des Lebens sein – Ausdruck von Dankbarkeit ebenso wie von Trauer oder Schuld. Dann wird der Glaube einer sein, der den Menschen gut tut und ihnen zu leben hilft auch im Angesicht des Todes.“³⁷

7. Aufgaben der christlichen Gemeinde

Während früher über Jahrhunderte hin sich Riten und Brauchtum entwickeln konnten, brechen viele dieser Formen heute ab oder sind schon verschwunden. Die von Gemeinde zu Gemeinde oft ganz unterschiedliche Situation lässt es auch nicht mehr zu, dass etwa eine Diözese in diesem Bereich einheitliche Vorgaben macht. Daher ist jede einzelne Gemeinde aufgerufen, die für sie angemessenen Formen des Umgangs mit dem Tod, mit den Toten und den Hinterbliebenen zu finden. Jede Gemeinde muss also ihre Möglichkeit bedenken, die von Ort zu Ort, etwa von ländlichen zu städtischen Gebieten, ganz unterschiedlich sein können.³⁸ Das betrifft nicht in erster Linie die Liturgie selbst, sondern das Umfeld, in dem sie gefeiert wird. Die Liturgie hat dabei die Aufgabe, den anthropologischen und theologischen Notwendigkeiten zu entsprechen, die eigentlich wesentlichen Aspekte zu wahren. Allerdings müssen diese ‚Essentials‘ auch bewusst sein. Das schützt vor Beliebigkeit und zu starker Subjektivierung. Nur ein Beispiel dafür: Wo die Bitte „für den aus unserer Mitte, der als Erster dem Verstorbenen vor das Angesicht Gottes folgen wird“, weggelassen wird, geht es um solch einen wesentlichen Aspekt. Denn das christliche Begräbnis soll auch deutlich machen, dass alle bei diesem Begräbnis Anwesenden sich früher oder später in der gleichen Situation befinden werden.

Fragen, die sich jede Gemeinde stellen sollte, könnten sein:

- Wie ist das Verhältnis zwischen Gemeinde und Bestattungsunternehmen? Wer ist bei uns erster Ansprechpartner für die Hinterbliebenen? Welchen Einfluss nimmt die Gemeinde dort, wo der Bestatter faktisch alles regelt, auf christliche Gestaltungsmöglichkeiten von Anzeigen usw.?
- Wie gestaltet sich der konkrete Umgang mit den Toten: Was geschieht nach Eintritt des Todes? Wo und wie erfolgt die Aufbahrung (die auch daheim als Hausaufbahrung möglich ist)? Gibt es einen ständigen Zugang zu den Verstorbenen? Wird eine würdige Verabschiedung ermöglicht? Was geschieht liturgisch zwischen dem Eintritt des Todes und der Bestattung? Wie kann das Nachbarschaftsgebet auch in städtischen Gemeinden wiedergewonnen werden?

³⁶ Zur Verabschiedung im Krankenhaus oder Altenheim vgl. K. RICHTER, Nach Eintritt des Todes. In: Gott feiern in nachchristlicher Gesellschaft. Die missionarische Dimension der Liturgie. Hg. B. Kranemann – K. Richter – F.-P. Tebartz-van Elst. Stuttgart 2000, 80–83.

³⁷ SCHWEIDTMANN (s. Anm. 35) 92.

³⁸ Dennoch gibt es Aspekte, die für alle Feiern verbindlich benannt werden können. Vgl. dazu die Überlegungen und Hinweise des Priesterrates im Bistum Hildesheim: Um würdige Form besorgt. In: Gd 34 (2000) 102f.

- Welche Hilfen werden Hinterbliebenen für Anzeigen, Totenzettel, Kranzschleifen, Danksagungen, Grabmalgestaltung gegeben?³⁹
- Welche Möglichkeiten bieten sich für die Gestaltung der Liturgie: Welche Texte und Zeichen tragen in der konkreten Situation? Wie kann das Gebet zur Totenwache gestaltet werden (Stundenliturgie)? Welche Möglichkeiten von Musik und Gesang bestehen bei der Beerdigung (am Grab)?
- Wortgottesdienst oder Eucharistiefeier zur Beerdigung?
- Liturgische Kleidung von Laien (hier ist auch an Frauen zu denken) als Vorsteher der Liturgie?
- Wie kann das Totengedächtnis gestaltet werden: Messstipendien, monatliche Allerseelenmesse, Hilfen für das Totengedächtnis in den Familien?⁴⁰
- Was ist zu tun, damit niemand aus finanziellen oder sozialen Gründen die Form der anonymen Bestattung wählen muss? Könnten kirchliche Friedhöfe als Alternative dazu Begräbnisfelder in einfacher christlicher Gestaltung mit Namenskennzeichnung kostengünstig anbieten?
- Ein Kontakt mit dem Bestattungsgewerbe, mit Steinmetzen, Grabmalkünstlern, Landschaftsarchitekten, Floristen, Friedhofsgärtnern und Friedhofsverwaltern sollte vor Ort regelmäßig erfolgen. Dabei sollte die ökumenische Zusammenarbeit gesucht werden. Auch mit den politisch Verantwortlichen sollten Gespräche geführt werden. Wo diese Gespräche stattfinden, zeigen sich die Beteiligten meist auch außerordentlich interessiert zu erfahren, wie der Tod aus christlicher Sicht heute verstanden wird und welche Konsequenzen für die jeweilige Berufsgruppe sich ergeben können.

Wie in allen liturgischen Büchern kommt auch in dem zur Grablegung das Wort „Feier“ vor.

„Feier des Todes? Kann man den Tod feiern? Nein. Feiern kann man nur das Leben – ein Leben freilich im Angesicht des Todes [. . .] Auch in der Liturgie begegnen wir dem Tod als dem, was er ist – einer schmerzlichen und belastenden Wirklichkeit. Es kann nicht der Sinn des Gottesdienstes sein, den Schmerz zu verdrängen und die Fragen zu überspielen. Es geht vielmehr darum, diese schreckliche Wirklichkeit ‚Tod‘ zu relativieren, d. h. in Relation zu setzen mit der aus dem Glauben kommenden Hoffnung, einer ‚Hoffnung gegen alle Hoffnung‘ (Röm 4,18).“⁴¹

Die gottesdienstliche Begegnung von Sterben und Tod lebt von dieser Spannung: „fröhlich in der Hoffnung, geduldig in der Bedrängnis“ (Röm 12,12).

³⁹ M. AUSEL, Monumente des Todes – Dokumente des Lebens? Christliche Friedhofs- und Grabmalgestaltung heute. Altenberge ³1997 (MthA 1); B. HOSSELMANN, Todesanzeigen als Memento mori. Eine empirische Untersuchung von Todesanzeigen der Gegenwart. Altenberge 2001 (MthA 68).

⁴⁰ Es gibt zunehmend Gemeinden, die in der Frage der Messstipendien neue Wege gehen. Vgl. dazu PROBST – RICHTER (s. Anm. 13) 315–319. Siehe auch die „Handreichung zu Messstipendien“ der Deutschen Bischofskonferenz v. 24.2.1994. In: Gd 28 (1994) 60f.

⁴¹ H. BECKER, Feier im Angesicht des Todes? Liturgische Skizzen. In: Im Angesicht des Todes (s. Anm. 16) 1249–1298, hier 1249.